

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1807

10.8.1807 (No. 33)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1009296](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1009296)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1807. Montag, den 10ten August. Nro. 33.

Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Es wird hieburch öffentlich bekannt gemacht, daß zum nochmaligen Auffatz des Schwarzkingschen Gartens ein Termin auf den 12. d. M. in dem Wbbckenschen Gasthose hieselbst Nachmittags um 2 Uhr angesetzt worden.

Oldenburg, ex Cancellaria den 7. August 1807.

v. Halem.

Zedelius.

2) Der Gastwirth Michael Gotlieb Lemcke hieselbst hat sein am Markte stehendes Haus an den Provisor Johann Dieblich Meyer hieselbst verkauft. Die Angabe ist den 21. Septbr. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley. Präclusivbescheid den 24. Sept.

3) Martin Gramberg zu Nadorst ist gewillet, am 16. September Nachmittags um 2 Uhr seinen zu Nadorst beyhm Stadtsdammerbusch belegenen 6 Fuß 14 1/2 Ruthen großen Haidplacken in Wetzten Wirthshause zu Nadorst verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 9. September beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte.

4) Wenn in Gemäßheit eines vom Herzoglichen Landgerichte zu Dvelgdinne eingegangenen Requisitionsschreiben und ad instantiam des Kaufmanns Schepeler zu Wafke am 20. August in wehl. Gerhard Kaufmann zu Brake Hause die zwischen gedachtem Kaufmann Schepeler und Jde Holtshusen zu Wurhabe streitigen 2 Fässer Thran, 2 Kisten Archangelsche Lichte und 2 Lassen getrockneter Kocken öffentlich meistbietend verkauft werden sollen: so wird solches hiemit bekannt gemacht. Decretum Oldenburg, in Judicio den 4. August 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Deber.

5) Wider den Einwohner Herrn Koldehof zu Dinklage ist Schuldenhalber beyhm Herzogl. Rechtlichen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 15. Sept. 2) Deduct. den 25. Sept. 3) Prior. Urtheil den 2. Oct. 4) Löse den 23. Oct.

6) Wenn Joh. Sanders zu Meerstede Curatoren, Gerh. Kuhlmann et Cons. daselbst, gewillet, am 19. August Morgens um 10 Uhr in ihres Curanden Wohnung das von ihrem Curanden bewohnte Haupthaus nebst etwa 40 Scheffeln Saatland und benöthigten Weideländereyen, das Nebenhaus nebst Hofland und etwa 10 Scheffeln Saatland, verschiedene Wieseländereyen, und zwar jedes besonders, verheuern, auch allerley Hausgeräth, Pferde, Kühe, Pflüge, Wagon, Früchte ic. öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen: so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich daselbst einfinden und kaufen.

Decretum Oldenburg, in Judicio d. 3. August 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Deber.

7) Auf Ansuchen des Johann Sanders zu Meerstede Curatoren, Gerhard Kuhlmann, Arend Hilgen und Eord Holtshusen, werden alle und jede, die ex quocunque capite vel causa Ansprüche an den Curanden Johann Sanders und dessen Güter zu haben vermeinen, angewiesen, selbige in termino den 17. September bey Strafe ewigen Stillschweigens beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben, und bey 1 \mathcal{C} Brüche das zu Begründung ihrer Forderung dienende den Angaberecessen wenigstens in Abschrift anzulegen; auch wird Termin zu Anhörung eines Präclusivbescheides auf den 1. October angesetzt.

8) Die Rathsoverwandtin Harbers hieselbst ist gewillet, ihren vor dem Haarenthore belegenen freyen Garten, an welchen die Rathsoverwandtin Schütten mit ihrer Weide und die Verkäuferin mit einem Garten benachbart ist, mit dem darin befindlichen Gartenhause am 16. Sept.



in des Altermann Hesse Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 11. Sept. auf hiesiger Herzogl. Registrations-Canzley.

9) Es sollen alle diejenigen, welche an des zu Moorsee wohnhaft gewesenen und ohne Leibeserben verstorbenen Hinrich Wübbenhorst Nachlaß ein Erbrecht zu haben vermeinen, solches auf den 21. September sub poena præclusi et perpetui silentii bey dem Herzogl. Oelgönnischen Landgerichte anzeigen und rechtsbehörig documentiren. Zugleich wird ein Termin zu Anführung eines Präklusivbescheides auf den 5. October angesetzt.

10) Wider Friedrich Könniker in Damme ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Becktaischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist d. 15. Septbr. (jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche sich in Sachen Convocationis Creditorum Könniker unterm 21. October 1806 schon gemeldet haben). 2) Deduct. d. 25. Sept. 3) Prior. Ur. d. 2. October. 4) Vergantung oder Lbse d. 23. October.

11) Wider Brun Eilert von Ohlen, neuer Anbauer zu Westerscheps in der Bogtey Zwischennah, ist Schuldenhalber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Angabe ist den 7. Sept. 2) Deduct. den 6. Oct. 3) Prior. Urteil den 27. Octbr. 4) Vergantung oder Lbse den 12. November.

12) Der Kaufmann Johann Hemken in Bockhorn hat folgende auf dem Bockhorner Esch bey der sogenannten großen Kuhle zwischen weyl. Kaufmann Johann Diederich Gollenstedt Ländereyen belegene Bauland an nachbenannte Personen, als: 2 Stücke an Hermann Wilhelm Wollenhagen in Steinhausen, 2 dito an Gerb Gerdes daselbst und dessen Schwiegersohn Hermann Eilers, 6 dito an Eilert Kunst daselbst, 5 dito an Hermann Siebenburg daselbst, 5 dito an den Schiffer Hinrich Sieling daselbst, und 12 Kielstücke an Johann Hermann Jinken in Bockhorn, verkauft. Die Angabe ist den 7. Sept. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

13) Johann Anton Grabhorn bey dem Busch vor Bockhorn hat von seiner vormaligen Kochs Adtheren in Bockhorn das Bohnhaus und die dabey befindliche Scheune, auch Gründe nebst Bäume vor dem Hause, den kleinen Garten hinter dem Hause, den größern Garten, an Johann Meine Ludewigs und Johann Anton Möller Garten, und den großen Kochskamp, zwischen Johann Bruns, Johann Meine Ludewigs und des Kaufmanns Johann Hemken Kamp belegen, an Johann Hemken in Bockhorn verkauft. Die Angabe ist den 7. Septbr. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

14) Anton Warns zum Bohlenberge ist gesonnen, seine Ländereyen, bestehend in 3 Stücken Hugelnd, 2 Kämpen in 5 Theile getrennt, welche mehrentheils urbar gemacht, und 1 Lorin vor hinterm Bohlenberge belegen, am 8. September in seinem Wohnhause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 2. September bey dem Herzoglich Neuenburgischen Landgerichte.

15) Weyl. Helene Gruben, geb. Hinken, in Edewecht hat die ihr von ihrem Schwiegersohne Johann Jürgen zur Horst übertragene zu Edewecht belegene vormalige Harn Reilsche Adtheren wieder an Dierk Harn Hüers zu Edewecht Ehefrau, Anne Elisabeth, geb. Gruben, per testamentum vermacht. Die Angabe ist den 14. Sept. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

16) Alert Een außer dem Haarenthor, einer der nächsten Intestaterben der ohne Testament verstorbenen Gesche Margarethe Schröder in der Wiechelnstraße, ist den zu der erwähnten Schröder Nachlaß gehörigen zwischen des Schneideramtsmeisters Weber und weyl. Jürgen Egbers Wittwe Gründen alda belegenen Garten und Haus am 15. September Nachmittags um 2 Uhr in Hinrich Anton Müllers Wirthshause hinter dem Gärberhofe öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen. Allen denjenigen, die an den Nachlaß der obgenannten Gesche Margarethe Schröder überhaupt und an das zu verkaufende Haus und Garten insbesondere, einiges Erbrecht oder Ansprache, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, wird zugleich terminus auf den 12. September bey Strafe ewigen Stillschweigens anberahmt.

Oldenburg, vom Rathhause den 7. August 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

17) Weyl. Goldschmidt Muttermeyers Wittwe ist ihr an der langen Straße zwischen des Drechsleramtsmeisters Hinrichs und des Kupferschmidts Müller Häusern belegenes bürgerliches



Haus am 14. September Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadtäschüttung öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen gesonnen, und sollen alle diejenigen, die hierwieder etwas einzuwenden oder an dem zu verkaufenden Grundstück einige Ansprüche zu haben vermeinen, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens am 11. September hieselbst anzugeben schuldig seyn.

Oldenburg, vom Rathhause den 5. August 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

18) Der Provisor Meyer hieselbst ist gewillt, folgende ihm gehörige Grundstücke, als: a) das von ihm selbst bewohnte an der Ecke der Baumgartenstraße belegene Haus, b) das daneben belegene Haus, welches theils von dem Friseur Beyersdorf bewohnt, theils zum Stall gebraucht wird, c) das von dem Regierungs-Copisten Königer bewohnte Haus, d) das von dem Brodbäcker Hobach bewohnte Haus, am 26. September Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Lemcke Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist terminus hieselbst auf den 19. September bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt.

Oldenburg, vom Rathhause den 8. August 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

19) Der Bau Inspector Wincel hieselbst ist gesonnen, sein an der Huntestraße belegenes bäuerliches Haus, nebst Stall und Garten, am 28. September Nachmittags um 2 Uhr in dem zu verkaufenden Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist terminus hieselbst auf den 21. September bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt. Uebrigens werden in Gefolge eines aus Herzogl. Regierungs-Canzley gestern eingegangenen Rescripts die Gerechtsame der etwa im Canzley-Pfandprotocoll ingrossirten Gläubiger hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

Oldenburg, vom Rathhause den 8. August 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

20) Auf Ansuchen der Wittwe weyl. Müllers Bulzen hieselbst sollen deren sämtliche in und vor der Stadt belegene Grundstücke, als: 1) ein Bohnhaus an der Huntestraße, mit geräumiger Diele, mehrern Zimmern und guten Bdden versehen; 2) ein dahinter liegender großer Obst- und Gemüsegarten; 3) ein beyliegender geräumiger Viehstall; und 4) ein zum Brenneriebetriebe eingerichtetes Nebengebäude; auch 5) zwölf Scheffel unweit der Stadt belegenes Ackerland, öffentlich meistbietend von nächsten Michaelis oder Ostern an auf 6 bis 8 Jahre vor hiesiger Amtsstube, und zwar am 24. August Morgens 10 Uhr, verpachtet werden.

Decretum Wildeshaulen, den 1. August 1807.

v. Hinüber.

Stiche.

Edictal - Citation.

Wenn Anna Elisabeth Schätten aus Hude im Herzogthum Oldenburg bereits vor geraumer Zeit hieselbst wider Dich, Johann Andreas Scheidemann aus Lutterberg, Hannoverschen Amtes Münden, eine Ehe- und Schwängerungsklage erhoben, Du solche auch nicht in Abrede stellen imogen, vielmehr derzeit Deiner besfalligen Obliegenheit durch die priesterliche Copulation nachzukommen bereit gewesen, jedoch damals durch eine schon früher wider Dich erhobene Schwängerungsklage daran verhindert worden, nachgehends aber ohne Ersüllung Deiner gegen gedachte Schätten obhabenden Pflicht aus hiesigen Landen Dich entfernet, und dieselbe nunmehr, da ihr, angewandter Mühe ungeachtet, nicht möglich gewesen, Deinen Aufenthaltsort auszuforschen, geziemend gebeten, Dich Deiner Austragung und Pflichteressenheit halber unter einer angemessenen Verwarnung edictaliter zu verabladen; auch solche öffentliche Ladung erkannt worden. Als wirst Du Eingangs gedachter Johann Andreas Scheidemann hiermit und kraft dieses citiret und geladen, daß Du auf den 30sten Novembler dieses 1807ten Jahres, wirst seyn der Montag nach dem ersten Adventsontage, der Dir für den ersten, zwenten, dritten und letzten Termin gesetzt wird, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag zu rechter früher Tageszeit vor dem Gräflichen Consistorio allhier in Person erscheinst, und wegen obgedachter Deiner Austragung und Pflichteressenheit Deine Verantwortung, so Du einige hast, vorbringest und hiernächst rechtliches Er-



kenntniß am gehörigen Orte gewärtigst; mit der angehängten ernstlichen Verwarnung, Du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache auf Dein ungehöriges Ausbleiben verfahren werden und in contumaciam wider Dich ergehen solle, was Recht ist. Wornach Du Dich zu achten! Gegeben Barel an der Fahde, den 2. Junli 1807.

Gräflich Bentinskisches Consistorium hieselbst.

N. D. Rasmus.

E. Hanfing.

(L. S.)

D. U. Mansholt.

Notifikationen.

1) Ich habe die Ehre, allen Sönnern und Freunden anzuzeigen, daß ich mich als Gastwirth zum Dresmer Schlüssel alhier etablirt habe, und empfehle mich deshalb dem geneigtesten Wohlwollen, vorzüglich aller in- und auswärtigen Herren Reisenden bestens. In der Ueberzeugung, daß ich den Forderungen der Gäste jederzeit werde Genüge leisten können, schmeichle ich mir mit der Hoffnung eines häufigen Zuspruchs.

Bernh. Ullr. Schulte in Neustadt Södenst.

2) Da das Fischen neben der von mir von der Rathsherrnverwandtin Höpfen gebeneren Schanze am Humteufuß und Desjestrich so sehr überhand nimmt, daß mir nicht allein das Glas zertröten, sondern auch Thor und Riechelwerk dadurch ruinirt wird: so warne ich hiedurch einen Jeden ohne Ansehen der Person, sich dieses Unfugs zu enthalten; im Uebertretungsfall bin ich sonst genöthigt, gerichtliche Hülfe zu suchen.

Altenburg.

Kimme.

3) Weyl. Gerhard Hüpers Wittwe zu Nodenkirchen ist vor 4 Wochen ein schwarzbuntes Kuhfals zu verkaufen; der Eigenthümer muß sich innerhalb 14 Tage mit Erstattung der Kosten melden, sonst wird es zum Besten der Armen öffentlich verkauft.

4) Diejenigen, welche an die Masse des weyl. Cammer-Cassirers Freye um Johannis d. J. Hentzel zu bezahlen gehabt, bis hiesu aber noch keine Richtigkeit gemacht haben, werden hiedurch erinnert, sich vor dem Ablauf der jetzigen Ferien mit der Bezahlung einzufinden, weil sie sonst Kosten desfalls zu gewärtigen haben.

5) Es sollen die von weyl. Johann Arsmanns Kinder Vormünder in einer neuen Stube in ihres Pupillen großem Hause, erforderlichen Materialien, als Holz, Steine, Kalk und Sand, imalereichen die Maurer, Zimmer, Schmiebe- und Glaserarbeit, am 15. August Nachmittags um 3 Uhr in Küdens Wirthshause zu Buchse öffentlich wenigstfordernd anzuordnen werden, alwo der Besist auch vorher einzusehen ist.

6) Da das Interessentenhaus bey der Schwoyer Mühle bereits unter der Hand verheuert ist, so wird die im vorigen Wochenblatt auf den 15. d. M. angeordnete beschällige Verheuerung nicht Statt haben.

7) Hiatric Lange, Pächter zum Hajenschloot, warnt hiezu einen Jeden, sich auf seiner in unfructuösem Gebrauch habenden Schmidhütenschen Bau seines Milch- und Richtigpades zu bedienen, indem er darauf achten und die Contravenienten gerichtlich belangen werde.

Sachen, welche zu kaufen gesucht werden.

Wenn jemand einen kleinen Kinderwagen abzugeben hat, so kann er dazu einen Kaufmann bey dem Tischleramtsmeister Kruse erfahren.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Weyl. Kaufmann Gerhard Schröbers Kinder Vormünder, Simon Cornelius und Johann Hermann Krummacker, durch erhaltenes oberliche Erlaubniß, am 19. August im Sterbehause zu Eckwarden: ihres Pupillen väterlichen Nachlaß öffentlich meistbietend: 1 Kuh, 1 Schwein, 5 Betten, 1 große Spieluhr und 1 Gröninger Schlaguhr, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 1 Commode, 1 Eschrank, 1 Schrank, einige Spiegel, Tische und Stühle, 3 silberne Taschenuhren, 3 Paar silberne Schuhspizzen und sonstiges Silberzeug, Leinen, Leinwandzeug, auch Kleidungsstücke, verschiedenes Zinn: Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Holz- und Stengerath, wie auch einige lebige Stückgüter und Fässer, nebst verschiedenem Hausgerath, sodann einige Eßten und Spürwaaren, namentlich angeschnittenes Tuch, Coating, Swandon und halbseidene Westenszeuge, blauer Duffel und Flanel, blauer und rother Bove, weißer und gestreifter Paravent, baumwollenes Zeug, gedrucktes Leinen, Daselstein, gestreiftes Leinen, gestreiftes Drell, seidenes und wollenes Band, Hüthe und lederne Kappen, gewalkte Strümpfe, Mützen und Handschuhe, baumwollene und gewebte Strümpfe, Kissen, Nürnbergger Land, Laine in Stücken, Pferdehalter, Steinszeug, Pfeifen, Knöpfe, Schlösser und mehrere kurze Waaren, wie auch verschiedene Gewürzwaaren.

2) Der Cammer-Secretair Ehrentraut in Jwer, administratorio nomine seines Sohnes erster Ehe, als Erben des weyl. Kaufmanns Henric Conrad Wolff in Wittmund, dessen gesammten Mobilianaachlaß an Gold und Silber, allerhand Hausgerath, als: Schränke, Tische, Stühle, Kisten, Kassen, Uhren, Spiegel, Zinn, Kupfer, Metal, Messing, Blech und Eisen, Leinwandzeug, Betten und Bettstellen, sodann ein Waarenlager, bestehend in eisernen Töpfen, Herdplatten, allerhand messingnenem, eisernen und Stahlgerräthe für fast alle Professionisten, besonders für Tischler, Zimmerleute, Schmiebe, Schuster und Weber brauchbar, eadlich Coschenille, Indigo und sonstige Färbewaaren, auch Waad, Spizen und dergleichen Sachen, am 24. August nach folgenden Tagen Morgens um 10 Uhr bey des Erblassers Wohnung öffentlich durch den

Auswärtigen Duxen in Wittmund.

Hiebey eine Beplage.

Beilage zu No. 33. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 10. August 1807.

3) Anweisung zur Orthographie der deutschen Sprache, vom Consistorialrath Kruse, 3te Aufl. 1 Rthl. 54 K. Anweisung zur deutschen Sprache, von demselben Verfasser, 2te Aufl. 1 Rthl. 54 K. Gold. Diese beiden Werke sind bis in Ende dieses Monats noch für den Subscriptionspreis gegen baare Zahlung zu haben; nachher tritt der Lederpreis ein. Sammlung der wichtigsten Aetenstücke zur neuesten Zeitgeschichte nebst chronologischer Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten, von G. A. v. Haslem und E. L. Kunde; 1ter Jahrg. 1806. 1ste Abth. Januar bis Juni. 1 Rthl. 18 K. Gold. Die 2te Abth. erscheint im Michaelis d. J.

4) Da ich eine Brauerey angelegt habe, so empfehle ich mich dem geehrten Publicum sowohl mit bestem als ordinärem Bier, und bitte die, welche in die Haushaltung von mir nehmen wollen, mich mit ihrem Auftrag zu beehren; auch verkaufe ich solches bey Kleinigkeiten aus dem Hause, imgleichen Brandwein, Gewürz, und sonstige Waaren.

5) Bey mir die auf Keiner Haasen Bau zu Großenmeer nahe hinter der Kirche stehenden 40 Kubel recht gutes Hen. Liebhaber können sich am 16. August Nachmittags um 2 Uhr in Wpfels Wirthshause zur Meerkirche einfinden und accordiren.

6) Die über weyl. Johann Matjen Kind in Vorschlag gebrachten Vormünder, Johann Anton Lohse und Otto Matjen, mit erhaltener gerichtlicher Erlaubniß am 17. August im Sterbehause zur Stollhammer Wirthshaus öffentlich meistbietend: 13 Kühe, 1 Rindbullen, 4 Kubrinder, 4 fette Schweine, 4 Schaafe, 5 Kälber, 2 Pferde, 16 Juck mit Maharas, 3½ Juck mit Haber, Gärten und Kocken, 2 Juck mit Bohnen, 2 bestochene Wagen, 1 Egde, 1 Pflug, 1 großen Kleiderschrank, 4 Tische, einige Stühle, Zinn Kupfer Messing Eisen und Strengerath, Leinwand, 5 vollständige Betten, 2 Schlaguhren, nebst sonstigem Haus- und Ackergerath, wie auch verschiedene Kupfergerathstände.

7) Da ich von Hamburg mit allen Sorten Ellenwaaren nach dem neuesten Geschmack wieder zu Hause angekommen bin, so ersuche ich ein geehrtes Publicum um geneigten Zuspruch und verspreche nebst guter Behandlung die billigsten Preise. Ingleich habe ich allerley Sorten Modespizel, sowohl große als kleine, erbalten, womit ich mich bestens empfehle.

8) Der Gastwirth Houer zu Strohhausen im Kirchspiel Rodentkirchen: einige 100 R gute Lumpen öffentlich meistbietend am 19. August in seinem Wohnhause, woselbst sich Liebhaber einfinden wollen.

9) Am 14. August in Schwartings Wirthshause zu Dvelgänne: 100 Stück Holländische dem Oblich Aldem Colers gehörige Kälber öffentlich.

10) Johann Friedrich Strenge bey der Hammelwörder Kirche aus der Hand: einen kleinen Kahn, ungefähr 7 Laß groß. Liebhaber wollen sich je eher je lieber melden, die Conditionen betrachten und accordiren.

11) Zwey Flügelthüren von resp. 8 und 10 Fuß Höhe, dergleichen eine Stubenthür in gewöhnlicher Höhe, sämmtlich mit Beschlag. Liebhaber wollen sich bey mir melden.

Sachen, welche zu verheuern.

1) Die von Dieblich Harms bisher benutzte, den Erben des weyl. H. W. Havessen zu Barel gehörende Hofstelle zu Stollhamm von 56½ Juck alter Maasse von den Vormündern gedachter Erben, Kaufmann Ewa-hoost zu Barel und Hausmann Friedrich Theilen zum rothen Hahn bey Barel, von Montag 1808 an auf einige Jahre, entweder im Ganzen oder Stückweise unter der Hand. Etwanige Liebhaber können sich dem nach bey gedachten Vormündern kalbligst melden und die Bedingungen bey diesen einsehen.

2) Der Hausmann Aldert Gräper zu Großenmeer, am 15. August Nachmittags um 2 Uhr in Wpfels Wirthshause zur Meerkirche von Montag 1808 an auf 1 oder mehrere Jahre aus der Hand: 1) die bisher von Johann Holsten heuerlich benutzte Bau, Stückweise, im Ganzen, oder so, wie sie jetzt Johann Holsten hat; 2) die bisher von Albert Sämäl heuerlich benutzte Kötcheren.

3) Am 14. August Vormittags um 10 Uhr in Bremen in unten Nr. 2. beschriebenen Hause folgende Pertinentien öffentlich meistbietend auf 10 Jahre, von Freymarkt 1807 bis dahin 1817, als: 1) eine von weyl. Hermann Kastendiel vor einigen Jahren erst neu erbauete auf dem sogenannten hohen Thorswall: belegene Holländische Windmühle, in welcher sich ein Kocken, ein Weizen, und zwey Gänge, um Gärtengrauen zu machen, befinden; und welche mit allem gewöhnlichen Zubehör versehen ist. In dieser Mühle gehört ein unmittelbar an derselben stehendes in Brandmauer gebauetes, mit einer Stuben, einer Schlafkammer, Küche, eiserner Werkstelle, 2 Böden, worauf 20 Laß oder 192 Braunschweizer Himblen Korn gefüllt werden können, versehenes Wohnhaus, nebst dabey befindlichem Garten mit vielen Frucht tragenden Bäumen, und Brunnen. 2) Ein großes in gutem Stande stehendes an der hohen Thorsstraße belegenes in jeder Richtung, besonders in einer Auberge geeignetes und zu diesem Behuf auch bis jetzt mit gutem Erfolg genütztes Wohnhaus. In demselben befinden sich 4 Stuben mit Ofen, 3 Kammern, Küche mit Brunnen, Keller, hinlänglicher Bodenraum für 4 Bremer Laß Korn, 34 Feder Hen und 3 Hunt Lohf. Außerdem ist dabey: Stallung für 12



Pferde, 9 Kühe und 8 Schweine. Der Pächter muß jedoch als sicher bekannt seyn, oder hinlängliche Bürgschaft stellen können. Nähere Nachricht gibt der Müller Johann Friedrich Kästendiel auf dem alten Osterschorswall in Bremen, bey welchem auch das Inventarium, welches bey der Mühle gehört, einzusehen oder gegen Erstattung der Copialien in Empfangung zu nehmen ist.

4) Des weyl. Berend Haake im Achtermerschen belegene Hofstelle, mit ungefähr 38 Jüden Landes, am 22. August in Paul Wilken's Wirthshaus zum Schwyer Altendrich auf ein oder mehrere Jahre öffentlich.

5) Von mir 10 $\frac{1}{2}$ Jüd recht sehr guten Etzroden, welche sofort betrieben werden kann.

D. Stangen in Ovelgönne.
6) Eine schöne große Vorderkübe mit Schlafkammer, Küche, Bodenkamm und sonstigen guten Bequemlichkeiten, auf Michaelis anzutreten, zu verbessern, auch einen neuen Heizofen zu verkaufen. Die Stube ist an einer passenden Lage. Mit Anweisung und Feuerbedingung werde ich prompt an Hand gehen.

Drieling hieselbst.
7) Am 15. August Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Junthof Hause zu Ovelgönne: das jetzt von dem Schweibermeister Daniel Peters hieselbst bewohnts Haus von Martini 1803 aa auf ein oder mehrere Jahre durch den Curator Kaufmann C. G. Abdiats aus der Hand.

8) Die sämmtlichen Pastorenländereien zu Tappe wiederum auf einige Jahre, Martini d. J. anzutreten. Liebhaber wollen sich desfalls am 20. August Nachmittags um 1 Uhr in Jürgen Langen Hause am Tappe der Altendrich einfinden und die Vertheuerung gewärtigen.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

Eine Herrschaft auf dem Lande nahe bey der Stadt sucht auf Michaelis einen Kutscher, der mit Pferd und Landbau umzugehen weiß und gute Zeugnisse hat. Nachricht in der Expedition.

Gelder, welche verlangt werden.

Noch werden 3000 \mathcal{R} auf Michaelis, zum Theil auch auf Martini, in zwey oder in mehreren Rosten zu 4 Procent, allenfalls höher, gegen hinlängliche Sicherheit gesucht, wessfalls man nähere Nachricht bey dem Sammer-Revisioner Erdmann erfahren kann, und wolle man sich desfalls bald gefälligst melden.

Gelder, welche ausgeben werden.

1) Weyl. Johann Jaussen Kinder Vormünder, Kaufmann Hotes und Johann Friedrich Fuhrten zu Altes im Anfange Octobers 100 und einige \mathcal{R} .
2) Bey J. W. Abdiats zu Seefeld 35 \mathcal{R} Gold Pupillengelder.

B e f ö r d e r u n g.

Nachdem der Pastor Waget zu Krappendorf, als bisheriger Land-Dechant im Amte Kloppenburg, Alfers und darans entscheidenden Navermögens halber, seine Dimission gegeben, haben Ihre Herzogliche Durchlaucht gnädigst geruhet, in Uebereinstimmung mit dem General-Dechant zu Münster, dem Dechanten im Amte und Pastor in dem Kirchspiele Bocka, Bernhard Hinrich Hasskamp, auch die Inspektion im Kloppenburger Amtsdistricte zu übertragen, und denselben solchergestalt zum General-Dechanten in beyden Aemtern, Bocka und Kloppenburg, unterm 29. Juli zu bestellen.

T o d e s - A n z e i g e n.

Mit trostloser Behmuth zeigen wir unsern Verwandten und Freunden den ganz unerwartet am 2ten d. M. des Morgens um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr in Nenndorf erfolgten Tod unsers innigst geliebten Gatten und Vaters, des Ältern Kammerraths Schloifer, hiedurch ergebenst an. Alle, die diesen biedern, redlichen Mann, der nur ein Alter von etwas über 53 Jahre erreicht hat, persönlich kannten, werden, auch ohne es uns zu sagen, unsern gerechten Schmerz über seinen Verlust tief mit uns fühlen, mit uns seiner Uebs trauernd nachweinen.
Dies Verstorbenen tiefgebeugte Wittwe
Oldenburg, den 8. August 1807. und fünf unmündige Kinder.

Die den dortigen Pfad des Lebens rosig umduften:
Freundschaft! Lieb! ihr war't Ihm ein verjüngender Quell.
Freundlich nahte der Tod. Wir klagen den Guten, den Edlen!
Ihm, an der Götlichen Hand, blühet ein ewiger Lein.
Gramberg, der Aeltere.

Am 3. d. M. starb unsere jüngste Tochter Friederike Dorothee in einem Alter von 4 Jahren und 10 Monaten, nachdem sie 15 Wochen an der Ausdehrung viel getitten, welches wir unsern Verwandten und Freunden hiemit schuldigt bekannt machen. Delmenhorst.
H. S. Stolke.
H. S. Stolke, geb. Stolke.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder beym Herzogl. Zollamte zu Eilsbeth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zwey Drittel entrichtet werden.

Nach einem Erkenntniße der Herzoglichen Regierung vom 27. Juli ist Johann Hinrich Schlacks Ehefrau zu Dörlingen, wegen einer Dieberey und intendirten Selbstmordes, zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe und zur Erstattung der Kosten verurtheilt.